

**Erste Satzung zur Änderung
der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang
Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Stralsund**

Vom 05. Juni 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Fachhochschule Stralsund folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre der Fachhochschule Stralsund vom 30. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden die Wörter „einschließlich des Vorpraktikums“ gestrichen.
 - b) Satz 2 wird gestrichen.
2. In § 10 werden die Wörter „des Vorpraktikums und“ gestrichen.
3. In § 15 wird in der Tabelle des Moduls BWL7B2379 Praxisphase in der 6. Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme“ der Spiegelstrich „- Nachweis des Vorpraktikums“ gestrichen.
4. Anlage 1 (Praktikantenrichtlinie) wird wie folgt geändert:
 - a) „Teil 1: Vorpraktikum“ aufgehoben.
 - b) In „Teil 2: Praxisphase“ Nummer 5 wird der erste Gliederungspunkt gestrichen.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund in Kraft.
2. Die vorstehenden Änderungen gelten erstmalig für Studierende, die im Wintersemester 2015/2016 im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Stralsund immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Stralsund vom 19.05.2015 und der Genehmigung des Rektors vom 05. Juni 2015

Stralsund, den 05. Juni 2015

**Der Rektor
der Fachhochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr.-Ing. Falk Höhn**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 08. Juni 2015 auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund veröffentlicht.